



Aussenansicht Apartmenthaus Hirsch

Zweitwohnungs- initiative

Abstimmung

Am 11. März 2012 fand die Abstimmung über die Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!» statt. Diese beschränkt den Bau von Zweitwohnungen auf 20 Prozent der Anzahl Wohnungen in einer Gemeinde. Sie wurde mit 50,6 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

Verordnung

In der Folge hat am 22. August 2012 der Bundesrat eine Verordnung verabschiedet, die am 1. Januar 2013 in Kraft trat. Artikel 8, Absatz 1 besagt «Baubewilligungen für neue Zweitwohnungen können nach bisherigem Recht gestützt auf einen projektbezogenen Sondernutzungsplan erteilt werden, wenn dieser: a) vor dem 11. März 2012 genehmigt wurde; und b) die wesentlichen Elemente der Baubewilligung betreffend Lage, Stellung, Grösse und Gestaltung der Bauten und Anlagen sowie deren Nutzungsart und Nutzungsmass regelt.»

Die Verordnung gilt bis das neue Gesetz in Kraft tritt. Dieses ist im Moment in der parlamentarischen Beratung.

Bedeutung für das Projekt

Gemäss Artikel 8 dieser Verordnung sind alle sich im Verkauf befindlichen Ferienwohnungen von Andermatt Swiss Alps von der Zweitwohnungsgesetzgebung ausgenommen. Denn für das Projekt Andermatt Swiss Alps wurde ein Sondernutzungsplan genehmigt, der seit 2009 in Umsetzung ist.

Gesetz

Der Bundesrat hat am 19. Februar 2014 zuhanden des Parlamentes die Botschaft zur Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative verabschiedet. Der Gesetzesvorschlag sieht beim Artikel 8 keine Änderungen gegenüber der Verordnung vor.



Innenansicht Apartmenthaus Steinadler

Lex Koller

Definition

«Lex Koller» ist die umgangssprachliche Bezeichnung für das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland («BewG»). Dieses regelt den Erwerb von Grundstücken durch natürliche und juristische Personen im Ausland. Grundsätzlich müssen Personen im Ausland um eine Bewilligung bei den zuständigen Kantons- und Bundesbehörden ersuchen, bevor sie ein Grundstück in der Schweiz erwerben dürfen.

Ausnahmebestimmung

Der Bundesrat (Bundesregierung) hat das Projekt Andermatt Swiss Alps mit Verfügung vom 22. September 2006 von der Bewilligungspflicht gemäss «Lex Koller» befreit, und diesen Entschluss mit der Gutheissung eines erweiterten Gesuchs am 21. Dezember 2007 bekräftigt. Unabhängig davon, ob internationale Käufer in der Schweiz einen Wohnsitz haben oder nicht, können sie bewilligungsfrei

und uneingeschränkt Wohnungen und Häuser des Projekts Andermatt Swiss Alps erwerben und ohne Haltefristen wieder veräussern.

Geltungsdauer

Die Befreiung der «Lex Koller» ist vorerst bis 2030 befristet.

Kontakt



Tel.: +49 821 74909 671
 Fax: +49 821 74909 672
 Mobil: +49 175 267 75 07
 Email: luxury4you@t-online.de
www.luxury4you.eu



Die Angaben dienen nur zu Informationszwecken und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf der beschriebenen Objekte dar. Keine der hier veröffentlichten Informationen stellt eine anlagebezogene, rechtliche, steuerliche oder betriebswirtschaftliche Empfehlung allgemeiner oder spezifischer Natur dar. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmässigkeit der Informationen wird keine Gewährleistung übernommen.